



PROTOKOLL NR. 102
der ordentlichen
Gemeindeversammlung
vom 21. November 2014

Vorsitz: Martin Kern
Protokoll: Margrit Schefer
Stimmzähler: Eva Bäder
Jeanette Studer
Ort: Mehrzweckhalle Rüdlingen
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 85 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Andreas Bachmann, Baureferent der Gemeinde Rüdlingen, kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

An der Versammlung können weder Jungbürger noch Neuzuzüger begrüsst werden.

Es sind folgende Medienvertreter anwesend:

- Frau Ilda Oezalp, Zürcher Unterländer
- Thomas Güntert, Schaffhauser Nachrichten und Andelfinger Zeitung

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Verbandsordnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg
3. Voranschlag 2015 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg
4. Voranschlag 2015 der Gemeinde Rüdlingen
5. Genehmigung Investitionsplan Wasserversorgung 2015 - 2019
6. Verschiedenes

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

Martin Kern begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in der Dorfgemeinschaft in der letzten Woche einige Brennpunkte aufgetreten sind und Reaktionen auf aktuelle Themen bei ihm eingegangen seien. Gebüsch und Stauden müssen so gepflegt werden, damit sie auf dem eigenen Grundstück wachsen. Die Büsche und Stauden dürfen den öffentlichen Raum nicht beeinträchtigen und auch nicht auf das Nachbargrundstück wuchern. Der Strassenraum sollte bis auf eine Höhe von 4.50 m frei sein. Bäume, die mit Früchten voll sind, werden von der Gemeinde nicht einfach gefällt. Der Grundeigentümer sollte jedoch nach der Ernte den Baum so zurückschneiden, damit der Strassenraum wieder frei ist. Im Moment sind auch die Strassenverschmutzungen, die durch die grossen Rübenernter entstehen, ein aktuelles Thema. An der letzten Gemeindeversammlung wurde das Vorhaben des Gemeinderates, dass die Landwirtschaft wieder stärker in den Strassenunterhalt eingebunden werden soll, abgelehnt. Die neuen Erntemaschinen sind für die Strassen der Gemeinde Rüdlingen nicht unbedingt geeignet. Die Kosten werden teilweise an die Verursacher überbunden. Obwohl die Hunde zu den bedeutenden Steuerzahlern gehören, geben sie immer wieder zu Beanstandungen Anlass. Der Hundekot ist von den Hundehaltern aufzunehmen und im Dorf sind die Hunde an der Leine zu führen.

Aufregung hat auch das Thema Schule verursacht. Im Kanton Schaffhausen wird zurzeit die Einführung von Tagesstrukturen diskutiert. Auf das nächste Schuljahr soll in Buchberg und Rüdlingen eine Optimierung mit dem Ziel vorgenommen werden, damit alle Schulstufen auch zukünftig im unteren Kantonsteil angeboten werden können. Die Tagesstrukturen sind noch nicht beschlossen. Die Unterlagen befinden sich im Moment in der Vernehmlassung. Die Gemeinde Rüdlingen hat sich dazu ebenfalls vernehmen lassen.

Einige Einwohner haben sich erkundigt, weshalb das neue TLF nicht in Rüdlingen steht. Martin Kern weist darauf hin, dass die Fahrzeuge nicht im Feuerwehr-Magazin Rüdlingen untergebracht werden können, weil das Gebäude zu niedrig ist. Gemäss Forderung der Feuerpolizei müsste auch ein Ersteinsatzfahrzeug in Rüdlingen stationiert sein. Ebenfalls haben sich einige Einwohner daran gestört, dass die Gemeinde Rüdlingen Geld nach Buchberg für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes geschickt hat. Das Magazin in Buchberg wurde ausgebaut. Die Fahrzeuge und das Material der Mannschaft werden in Buchberg untergebracht.

Wenn bei Streitigkeiten unter Nachbarn reden nichts mehr nützt, dann müssen diese privat-rechtlich geregelt werden. Einige Sachen konnten von der Gemeinde geschlichtet werden. Solche Tendenzen sollten jedoch in Rüdlingen verhindert werden.

Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 101 der Gemeindeversammlung 20. Juni 2014 wurde im 09. Juli 2014 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 2: Verbandsordnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern: Der Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg wurde zusammen mit den zugehörigen Statuten 1970 gegründet. Die Abwasserreinigungsanlage Rüdlingen-Buchberg ist 1974 in Betrieb genommen worden. Bei der Wasserversorgung wurde für die gemeinsam genutzten Anlagenteile der Wasserversorgung zusammen mit Buchberg 2006 ein Koordinationsvertrag abgeschlossen. Nun wird ein gemeinsamer Verband gebildet. Diese beiden Vertragswerke werden nun in eine Verbandsordnung überführt. Die Verbandsordnung wurde bereits beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Genehmigung durch die beiden Gemeindeversammlungen sollte die Verbandsordnung bis nach den Sportferien durch den Regierungsrat genehmigt sein. Die Verbandsordnung kann somit auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Alfred Sieber weist darauf hin, dass im Bericht noch zwei Schreibfehler vorhanden sind. Zudem ist er der Ansicht, dass analog der Wasserversorgung auch bei der Abwasserentsorgung ein Passus über die Gebühren aufgenommen werden muss.

Mäggie Schefer: Die Abwasser- und Anschlussgebühren sind in Artikel 41 der neuen Verbandsordnung bereits geregelt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen und auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Voranschlag 2015 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern: Im Kommentar zur Gemeindeversammlung wurde bereits über den Voranschlag 2015 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg ausführlich Auskunft gegeben. Der Schulverband Rüdlingen-Buchberg weist Gesamtkosten von rund 2,2 Mio. Franken auf. Diese Kosten sind mit ein Grund, weshalb die beiden Gemeinden zusammen mit der Verbandsschulbehörde und dem Kanton versuchen, die Kosten im Griff zu halten.

Auf Seite 8 und 9 der Erläuterungen sind die Kosten nach den jeweiligen Schulstandorten abgebildet. Auf Seite 10 sind die Beiträge der Verbandsgemeinden ersichtlich. Es ist ersichtlich, dass 2015 auf die Gemeinde Rüdlingen Kosten von 1'107'500 Franken zukommen.

Alfred Sieber: Er habe die Kosten der Oberstufe einmal angeschaut. Ohne Anteil der Schulleitung entstehen bei 33 Kinder, die an der Oberstufe unterrichtet werden, Kosten pro Schüler von 28'000 Franken. Dies ist ein extrem hoher Betrag. Die Gemeinde und die Schulbehörde sollten diese Kosten im Hinblick auf das Gesagte vom Präsidenten ebenfalls anschauen. Die Oberstufe sollte nicht noch mehr kosten.

Martin Kern: Dies ist das Bestreben der beiden Gemeinden und der Verbandsschulbehörde, damit sich die beiden Gemeinden die Bildungskosten in Zukunft weiterhin leisten können, ohne dass einzelne Schulstufen ausgelagert werden müssen. Im Laufe des Frühlings werden dazu weitere Informationen abgegeben.

Bruno Matzinger weist darauf hin, dass im Budget 2015 erneut Gemeindezulagen in der Höhe von 70'000 Franken ausgewiesen werden. In Zukunft sollten diese Gemeindezulagen abgeschafft werden. Neue Lehrer, die angestellt werden, sollten in Zukunft keine Gemeindezulagen mehr erhalten. An die Lehrer, die bereits angestellt sind, kann die Gemeindezulage weiterhin ausgezahlt werden. Gemeindezulagen werden im ganzen Kanton Schaffhausen nicht mehr bezahlt.

Martin Kern: Die Abschaffung der Gemeindezulagen für neu angestellte Lehrer wurde im letzten Jahr bereits so beschlossen. Die bisherigen Lehrer erhalten aufgrund der Besitzstandswahrung die Gemeindezulage weiterhin. Die neu angestellten Lehrer erhalten die Gemeindezulage nicht mehr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Beschluss

Der Voranschlag 2015 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Voranschlag 2015 der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Der Gemeinderat war bemüht, in den Unterlagen Auskunft über die grösseren Abweichungen und Ausgaben zu geben und die Kosten transparent darzustellen. Die Laufende Rechnung wird abteilungsweise durchberaten. In der Laufenden Rechnung wird ein Aufwandüberschuss von 90'000 Franken ausgewiesen.

Zu den Abteilungen allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Bildung werden keine Anmerkungen gemacht.

Bei der Abteilung und Kultur weist **Roger Arnold** darauf hin, dass die Position Beiträge an Vereine und Kulturorganisationen auf 10'000 Franken erhöht worden ist, obwohl die Laufende Rechnung einen Aufwandüberschuss von 90'000 Franken aufweist. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde irgendwo Fremdkapital aufnehmen muss. Er erkundigt sich, ob dies der richtige Weg ist.

Martin Kern: Ein grosser Teil des Geldes geht an die Leiter sowie an die Aktivitäten der Dorfvereine. Wenn die Gemeinde zukünftig noch mehr auf die Finanzen achten muss und die Steuern weiterhin kein Thema sind, dann müssen die Beiträge an die Vereine gestrichen werden. In unserer Gemeindestruktur funktionieren die Vereine gut und sind ein wichtiger Teil unserer Dorfkultur. Wenn alles kostet und die Einwohner auch in den Vereinen immer höhere Abgaben leisten müssen, dann werden auch die Vereine nicht mehr erfolgreich agieren können. Die Bundesfeier ist bei den Einwohnern ein beliebter Anlass. Es ist auch sinnvoll, dass der Gemeinderat die Jungbürger persönlich kennen lernt. In Buchberg und Rüdlingen ist ein grosser Turnverein mit vielen Unterabteilungen vorhanden. Die Leiterkosten werden teilweise von den Gemeinden übernommen. In Rüdlingen ist ein neuer Chor gegründet worden. Viele Vereinsmitglieder sind heute an der Versammlung anwesend. Der Gemeinderat Rüdlingen ist der Ansicht, dass die Unterstützung an die Vereine beibehalten werden soll.

Roger Arnold: Es gibt auch noch andere Ausgaben, z.B. die Neuzuzügerfeier. Roger Arnold ist der Ansicht, dass diese Entwicklung falsch ist. Es sei nicht der richtige Weg. Dies als Anregung für das nächste Budget.

Zur Abteilung Gesundheit werden keine Anmerkungen und Ergänzungen erwünscht.

Martin Kern weist bei der Abteilung Soziale Wohlfahrt darauf hin, dass die Kosten für die Soziale Wohlfahrt 2015 zum letzten Mal mit der Entnahme aus dem Fürsorgefonds ausgeglichen werden können. In Zukunft müssen diese Kosten ebenfalls aus der laufenden Rechnung getragen werden.

Bei der Abteilung Verkehr ist aus dem Quartier Chapf eine Anfrage betreffend Einführung von Tempo 30 im Chapf beim Gemeinderat eingegangen. Die Anfrage wurde von rund 25 Familien und mehreren Einzelpersonen von Chapfbewohnern unterschrieben. Der Gemeinderat hat sich mit einer Abordnung der betroffenen Bewohner getroffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Projekt weiterzuverfolgen, sofern die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt. Wenn dem Kredit zugestimmt wird, müssen Verkehrsmessung durchgeführt und ein Gutachten erstellt werden. Anschliessend ist ein Gesuch an den Kanton zu stellen. Die Errichtung der Tempo-30-Zone muss anschliessend noch für 30 Tage im Amtsblatt ausgeschrieben werden. Während dieser Frist kann jedermann Einsprache erheben. Wenn keine Einwendungen eingehen oder Einwendungen behandelt worden sind, kann die Tempo-30-Zone im Chapf umgesetzt werden.

Silvio Marthaler: Das Quartier Chapf ist ein Quartier ohne Durchgangsverkehr. Das Quartier wird vorwiegend von Leuten befahren, die auch im Quartier wohnen. Es sollte daher möglich sein, dass diese Leute dazu gebracht werden können, dass das Wohnquartier mit Tempo 30 befahren wird.

Martin Kern: Vor allem Personen von Buchberg fahren häufig durch das Quartier. Es fahren Eltern durch, die ihre Kinder in die Schule fahren. Dies hat zu einer Mehrbelastung geführt, deshalb sind die Anwohner nochmals vorstellig geworden. 2006 hat der Gemeinderat als er die Tempo-30-Zonen in Rüdlingen einführen wollte, Schiffbruch erlitten.

Vera Erat Kuhn: Zukünftig muss in Rüdlingen mit 30 „gehötterlet“ werden. Es sollte jedem mit gesundem Menschenverstand klar sein, dass nicht mit 50 Stundenkilometern durch das Quartier gefahren werden kann. Es sollten deshalb in einem solch kleinen Dorf keine Vorschriften gemacht werden müssen.

Walter Jäggi: Es sind rund 20 Häuser im Chapf und im Oberdorf mehr vorhanden als 2006. Auch diese Personen fahren durch das Quartier. Mit 30 Stundenkilometer weist der Bremsweg 20 m auf, mit 40 Stundenkilometer verlängert er sich um sechs bis sieben Meter. Im Quartier sind Verkehrsanfänger und kleine Kinder unterwegs, die unberechenbar sind. Durch das Quartier fährt niemand mit 30 Stundenkilometer.

Martin Kern: 2006 war auch die Grabenstrasse eingeschlossen. Wenn nun der Wunsch explizit aus dem Quartier Chapf kommt, soll die Einführung einer Tempo-30-Zone auf den Chapf beschränkt werden. Die Tafeln werden an übersichtlichen Orten aufgestellt. Bei der oberen Einfahrt würde die Tafel bei der Familie Dünnenberger platziert. Bei der Zufahrt von der Grabenstrasse würde die Tafel auf der Höhe montiert. Eine weitere Tafel wäre im Bereich Susten und beim Beginn vom Quartier Oberdorf erforderlich. Dies wäre einmal ein Vorschlag. Dieser wurde noch nicht mit den entsprechenden Stellen abgeklärt, da der Gemeinderat noch keine Kosten generieren wollte. Wenn die Gemeindeversammlung heute dem Kredit zustimmt, dann würde die Tempo-30-Zone im Quartier Chapf 2015 umgesetzt. Seit 2006 hat sich die Sachlage im Quartier grundlegend verändert. Die Aufforderung an die Vereine, dass über das Steinenkreuz zur Mehrzweckhalle gefahren werden soll, hat leider nicht gefruchtet.

Vera Erat Kuhn: Das Verhältnis stimmt nicht. Sie sei damit einverstanden, dass im Dorf Rücksicht genommen werden muss. Die Buchberger rasen jedoch von Buchberg bis ins Steinenkreuz. Dies wird von niemandem zur Kenntnis genommen.

Martin Kern: Es werden auch in Rüdlingen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Das letzte Mal wurde in Rüdlingen im 80er-Bereich ein Verkehrsteilnehmer mit 120 Stundenkilometern erwischt.

Vera Erat Kuhn: Weshalb werden die Geschwindigkeiten nur innerorts und nicht auch ausserorts angeschaut.

Martin Kern: Bei der Einführung von Tempo 30 im Quartier Chapf handelt es sich um ein Anliegen von einem Quartier. Es ist Pflicht des Gemeinderates, solche Anliegen entgegenzunehmen und auch an der Gemeindeversammlung zu diskutieren. Der Gemeinderat Rüdlingen ist nicht davon ausgegangen, dass die Einführung von Tempo 30 auch in anderen Quartieren gewünscht wird. Das Anliegen wurde vom Gemeinderat aufgenommen. Mit der Abnahme des Budgets bringen die Stimmberechtigten zum Ausdruck, ob die Einführung von Tempo 30 im Quartier Chapf gewünscht wird oder nicht.

Hansrudolf Hirter: Der Chapf ist ein reines Einfamilienhausquartier. Die Kinder spielen auf der Strasse. Für die Kinder ist das gefährlich. Bereits sei bei der Polizei angerufen worden, damit Kontrollen gemacht werden. Zudem weist die Strasse noch eine Verengung auf. Wenn ein Kind von der Treppe auf die Strasse läuft, dann kommt es zu einem Unfall. Mit 60 Stundenkilometer hat das Kind keine Chance. In den meisten Einfamilienhausquartieren beträgt die Geschwindigkeit 30 Stundenkilometer. In diesem Quartier fahren keine Postautos.

Bettina Schuster: Es wird zudem häufig auf den Strassen parkiert. Dies erhöht das Risiko für die Kinder noch mehr. Die Kinder müssen extrem aufpassen, damit sie nicht überfahren werden. Es muss nicht sein, dass zuerst ein Kind zu Tode kommt, bevor etwas unternommen wird.

Vera Erat Kuhn: Beim Chileweg besteht ein Fahrverbot, trotzdem befahren Mopeds und Velos den Chileweg. Für die Bewohner im oberen Chapf sei es nicht ersichtlich, ob jemand zu fahren kommt. Sie trage jedes Mal das Risiko.

Walter Jäggi: Der angesprochene Sachverhalt hat nichts mit der Einführung von Tempo 30 im Chapf zu tun.

Bei der Abteilung Umwelt und Raumplanung werden keine weiteren Anmerkungen gemacht.

Alfred Sieber weist bei der Abteilung Volkswirtschaft auf die geplante Erweiterung der Kiesgrube hin. Bis anhin wurde der Erlös aus der Kiesgrube zwischen den beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen im Verhältnis 40 zu 60 aufgeteilt. Der Kantonsrat hat jedoch, trotz seiner damaligen heftigen Gegenwehr beschlossen, dass Grundeigentümer, deren Grundstücke erhebliche Vorteile erfahren eine Abgabe an den Kanton zu leisten haben. Alfred Sieber verliert § 3 der kantonalen Waldverordnung (RB SH 921.101). Das Departement entscheidet über den Vorteilsausgleich. Gegen den Entscheid des Departementes kann Einsprache erhoben werden. Der Vorteilsausgleich wird ab Beginn der Nutzung fällig. Alfred Sieber hat sich die Mühe genommen, den Vorteilsausgleich einmal zu berechnen, da der neue Teil unter dieses Gesetz fallen wird. Unter der Annahme, dass für 100'000 Franken abzüglich Vermessungskosten Kies ausgebeutet wird, erhält der Kanton rund 48'000 Franken. Der Anteil von Rüdlingen würde dann 30'000 Franken und der Anteil von Buchberg 12'000 Franken betragen. Das heisst, der Kanton würde 53 % vom Kiesgeld beziehen. Der Anteil von Rüdlingen macht dann noch 33 % und der Anteil von Buchberg 14 % aus. Die Regierung ist gegenüber dem unteren Kantonsteil nicht wohlgesinnt, wenn gesehen wird, wie viel Geld in den Klettgau fliesst, z.B. für den öffentlichen Verkehr. Im südlichen Kantonsteil wird nichts gemacht. Man muss sich daher ernsthaft fragen, ob dem Kanton noch mehr Geld geschickt werden soll.

Martin Kern: Die beiden Gemeinderäte haben sich darüber Gedanken gemacht, ob die Kiesgrube still gelegt werden soll. Wenn die Kiesgrube still gelegt wird, dann kann sie in Zukunft nicht mehr eröffnet werden. Es wird nun abgeklärt, ob die Erweiterung überhaupt möglich ist. Die Erweiterung wird deshalb budgetiert, damit die Abklärungen einmal durchgeführt werden können. Der Spickel muss gerodet werden. Wenn die Rodungsbewilligung und die Abbaubewilligung erteilt werden, dann besteht die Möglichkeit, dass in den nächsten paar Jahren der Kies noch ausgebeutet werden kann. Es wäre auch möglich, die Grube zu füllen, dann würde jedoch der noch vorhandene Kies, der aus technischen Gründen nicht abgebaut werden kann, zugedeckt. Die Kiesgrube müsste zurückgebaut werden. Dann wäre der Kiesabbau für immer weg. Im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung soll die Materialabbauzone in diesem Bereich erweitert werden. Wenn die Erweiterung der Materialabbauzone vom Kanton befürwortet wird, dann kann die Rodungsbewilligung beim Bund beantragt werden. Anschliessend wären die UVP-Berichte zu erstellen. Die Planungsarbeiten würden Kosten von 51'300 Franken auslösen. Die Gemeinde Buchberg hat von den Planungskosten ebenfalls 40 % ins Budget aufgenommen. Die Mehrwertabschöpfung würde pro Kubikmeter zwischen einem und zwei Franken ausmachen. Diese Zahlen liegen nicht schriftlich vor und wurden vom zuständigen Departement auch nicht bestätigt. Wenn gesehen wird, dass sich die Erweiterung und somit der weitere Kiesabbau nicht lohnen werden, dann müsste allenfalls der Entscheid gefällt werden, den Kiesabbau einzustellen. Wenn jedoch beim Abbau ein Unterbruch entsteht und die bestehende Kiesgrube zugedeckt wird, dann werden die beiden Gemeinden - aus heutiger Sicht - keine Abbaubewilligung mehr erhalten. Die Erweiterung der Kiesgrube sollte deshalb weiter verfolgt werden. Vom Kanton wird immer mehr abgeschöpft. Die Unterstützung der anderen Gemeinden für die Gemeinden mit Kiesgruben war relativ klein.

Alfred Sieber ist der Meinung, dass sobald die Fakten bezüglich Erweiterung der Kiesgrube auf dem Tisch liegen, das Geschäft nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Dieses Versprechen wird von **Martin Kern** abgegeben. Es werden keine Kiesverkäufe gemacht, wenn nur noch ein Franken bei der Gemeinde bleibt.

Bei der Abteilung Finanzen und Steuern weist der Vorsitzende darauf hin, dass mit den Einkommens- und Vermögenssteuern keine grossen Sprünge gemacht werden können. Es waren einige Abgänge von guten Steuerzahlern zu verzeichnen. Die Einnahmen bei der Quellen- und Grenzgängerbesteuerung sind zurzeit auf einem hohen Niveau. Die Grundstückgewinnsteuern sind im Moment sehr tief. Diese Einnahmen sind davon abhängig, wie viele Grundstücke und Liegenschaften gehandelt werden. Seit der Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz ist klar, dass in Rüdlingen kein zusätzliches Land eingezont werden kann. Der Kanton Schaffhausen gehört zu den Kantonen, die zu viel Bauland haben. Das Bauland ist aber nicht in den Gemeinden vorhanden, die neue Einwohner generieren könnten. Die Grundstückgewinnsteuer-Einnahmen beliefen sich 2014 bis zur Budgetierung auf einer Höhe von 11'000 Franken. Die Grundstückgewinnsteuern wurden mit 40'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Aufgrund der ordentlichen Abschreibungen in der Höhe von 180'000 Franken entsteht ein Aufwandüberschuss von 90'000 Franken.

Bei der Investitionsrechnung weist **Martin Kern** auf die Sanierung der Zollstrasse hin. Die Zollstrasse musste in den 80er-Jahren vom Kanton übernommen werden, weil sie aus dem Richtplan des Kantons Schaffhausen gefallen ist. Die Sanierung würde im Bereich Siedlung Birkenhof bis zur deutschen Grenze durchgeführt. In diesem Bereich droht die Strasse durchzubrechen. Es ist somit höchste Zeit, dass die Strasse saniert wird. Nach Gesprächen mit dem Kanton hat der Gemeinderat Rüdlingen ein Gesuch an den Regierungsrat betreffend Beitrag aus dem Härtefallkontingent gestellt. Die Gemeinde Rüdlingen erhält den maximalen Ansatz von 30 % aus dem Härtefallkontingent.

Karin Lüthi: Die Strasse ist sehr eng. Wenn die Strasse nun saniert wird, dann wird auf dieser Strasse noch schneller gefahren. Die Strasse sollte entweder verbreitert werden, damit nicht in den Acker gefahren werden muss, oder ein Fahrverbot sollte angebracht werden.

Martin Kern: Übergeordnete Strassen können nicht mit einem Fahrverbot belegt werden. Die Verbreiterung der Strasse kann sich die Gemeinde nicht leisten. Land müsste erworben und der Ausbaustandard müsste geändert werden. Für die Sanierung wird keine Luxusvariante vorgesehen. Es wird eine sinnvolle und zweckmässige Sanierung realisiert. Bereits wurde die Tempolimit in einem Bereich von 80 auf 60 Stundenkilometer reduziert. Da kein Siedlungsgebiet betroffen ist, ist es schwierig, eine andere Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren. Auch das Verkehrsaufkommen muss im Auge behalten werden. Auch dies wird ein Brennpunkt sein, der einmal mit der Schaffhauser Polizei angeschaut werden muss. Eventuell kann „Klaus“ einmal nach Rüdlingen kommen. Die Strasse ist so gegeben, da sie von den Deutschen abgenommen werden muss. Martin Kern hofft, dass nachher wieder für 20 Jahre Ruhe herrscht. Eine Verbreiterung kann sich die Gemeinde nicht leisten. Sie wird auch das Land für die Verbreiterung nicht erhalten. Das Verkehrsaufkommen auf der Zollstrasse ist weiterhin zunehmend. Im Sommer ist das höhere Verkehrsaufkommen durch den Golfplatz bedingt. Aber auch der Einkaufstourismus hat massiv zugenommen, deshalb ist die Strasse auch ein Kontrollschwerpunkt der Grenzwaiche. Dies ist dem Zoll bewusst.

Vera Erat Kuhn schlägt vor, dass beim Zollhaus eine Insel erstellt werden könnte, damit die Grenzwaiche die Autos kontrollieren kann.

Emil Fehr erkundigt sich, ob die Deutschen auch etwas machen, da der Zustand der Strasse auf deutscher Seite noch liederlicher ist.

Martin Kern: Gemäss Aussage des Bürgermeisters wird auf deutscher Seite vorläufig nichts gemacht.

Emil Fehr: Die Strasse auf deutscher Seite ist noch schmaler.

Roger Arnold: Die vorhandenen Schlaglöcher reduzieren das Tempo. Es handelt sich dabei um eine gefährliche Strasse. Die Leute würden dann vernünftiger fahren. Was passiert, wenn die Sanierung um ein Jahr verschoben wird.

Martin Kern: Die Gemeinde arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen, der im Bereich Strassensanierungen viel Erfahrung aufweist. Die Schlaglöcher können nicht belassen werden, da die Gemeinde haftbar ist. Irgendwann wird dann auch die Phase erreicht, in der der Belag nicht mehr geflickt werden kann. Wenn der Belag durchbricht, dann kann die Sanierung nicht mehr so durchgeführt werden. Der Belag muss dann entfernt und das Koffer ersetzt werden. Dann wird aber von einem doppelt so hohen Betrag gesprochen. Zum heutigen Zeitpunkt wird die Gemeinde noch relativ günstig wegkommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Sanierung unbedingt ausgeführt werden muss, bevor es noch teurer wird.

Karin Lüthi: Der Veloweg wird dort nicht durchgeführt?

Martin Kern: Der Radweg Volken / Dorf / Flaach bis zur Rheinbrücke wird in den nächsten drei Jahren realisiert. Der Radweg von Rafz bis zum Gemeindegebiet von Rüdlingen wird projektiert. Der Radweg von der Spitzrüti über das Begegnungszentrum ist ebenfalls angedacht. Ob der Radweg wirklich kommt, ist aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Schaffhausen nicht bekannt. Für den Radweg müsste Land erworben werden. Die entsprechenden Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden. Weil der Radweg im Richtplan des Kantons Schaffhausen enthalten ist, könnte das benötigte Land enteignet werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Radweg nicht so schnell kommen wird.

Ruth Meyer: Im Zusammenhang mit der Sanierung der Zollstrasse müssen noch gewisse Punkte angeschaut werden. Zum Teil wird im Acker gefahren.

Martin Kern erwähnt, dass dies noch angeschaut werden muss. Diesbezüglich muss zeitgerecht und zeitnah eine Lösung gesucht werden. Im Gebiet Tiefenweg wurde ein Kiesbankett erstellt, damit nicht alle in den Acker fahren müssen. Die Anmerkung von Ruth Meyer wird gerne aufgenommen.

Die Gemeinde Rüdlingen ist die letzte Gemeinde im Kanton Schaffhausen, welche die noch keine strassenweise Hausnummerierung hat. Die Ambulanzen irren teilweise lange umher, bis die Adresse gefunden wird. Auch sind vermehrt Kurierfahrer unterwegs, die die Adressen suchen. Für Auswärtige ist die Hausnummerierung in Rüdlingen nicht verständlich. Die Adresse kann nur gefunden werden, wenn ein Name vorhanden ist. Die Ereignisse in diesem Jahr haben nun dazu geführt, dass der Gemeinderat Rüdlingen die neue Hausnummerierung 2015 angehen möchte. Es wird jeder eine neue Hausnummer erhalten. Einige Einwohner werden aber auch eine neue Adresse erhalten. Jeder Weg, jede Gasse und jede Strasse muss einen Namen bekommen. Bei der neuen Hausnummerierung müssen auch noch vorhandene Baulücken berücksichtigt werden. Für die neue Hausnummerierung wird ein Betrag von 20'000 Franken ins Budget aufgenommen. Die Erstellung der Grundlagenarbeit ist eine Fleissarbeit, welche durch die Verwaltung ausgeführt werden kann. Die Erstbestückung der Hausnummer-Schilder wird von der Gemeinde übernommen und das Gemeindewerk wird die Schilder anbringen.

Mit eigenen Ressourcen soll ein Konzept erstellt werden. Es wird versucht eine Übersicht zu erstellen. Sobald bekannt ist, wer wie und wo wohnt, wird die Bevölkerung wieder informiert. Die neuen Strassennamen werden aufgenommen und das Konzept wird auch noch mit Experten angeschaut. Anschliessend wird dann eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die meisten Strassen in Rüd-

lingen haben bereits Namen. Im Gebiet Vogelsand und im Dorf müssen einige Strassen geändert werden. Die neue Hausnummerierung soll nicht überstürzt umgesetzt, sondern die Verhältnisse in aller Ruhe gesichtet werden.

Aufgrund der Investitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 310'000 Franken.

Martin Kern weist darauf hin, dass bei gewissen Gebäuden ein Handlungsbedarf besteht. Die Sanierung der Mehrzweckhalle wird hohe Kosten auslösen. Dies zeigt sich auch im Finanzplan, da die Abschreibungen in andere Sphären kommen werden. Die Gemeinde Rüdlingen muss mehr Fremdkapital aufnehmen, da die guten Zeiten mit den Landverkäufen vorbei sein werden. Bei der Kiesgrube muss noch geschaut werden, wie es weitergehen wird. Wenn solche Sachen angegangen werden sollen, dann wird die Bewältigung eine wirkliche Herausforderung darstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen für das Jahr 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 % und für juristische Personen auf 65 % festzusetzen.

Beschluss

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde Rüdlingen wird einstimmig genehmigt und der Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 % und für juristische Personen auf 65 % festgesetzt.

Traktandum 5: Genehmigung Investitionsplan Wasserversorgung 2015 – 2019

Erläuterungen

Martin Kern: Bereits an verschiedenen Informationsveranstaltungen wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage dieses Geschäft indirekt mit der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen zusammenhängt. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Subventionen an Löschwassereinrichtungen zukünftig wegfallen werden. Bis anhin wurden Wasserbauten mit Löschwasserfunktionen mit 25 % subventioniert. Es war vorgesehen, dass die Subventionen ab 2020 nicht mehr ausgerichtet werden. Aufgrund eines Vorstosses von einem Kantonsrat wurde nun die Übergangsfrist um 2 Jahre verlängert. Sämtliche Projekte müssen bis Ende 2015 eingegeben werden. Damit das Gesuch von der Feuerpolizei behandelt wird, ist ein entsprechender Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich.

Vom Gemeinderat wurde angeschaut, welche Leitungen noch ersetzt werden müssen. Die älteste Leitung, die Leitung im Gebiet Woog, soll ersetzt werden. Diese Leitung wurde nach dem 2. Weltkrieg erstellt. Das Gebiet Woog soll 2017 mit einer neuen Trinkleitung erschlossen und neue Hydranten sollen erstellt werden. Mit dem Ersatz dieser Leitung kann eine bessere Löschwasserversorgung für die Liegenschaften erreicht werden.

Je länger je mehr hat sich auch die Leitung Richtung Stampich herauskristallisiert. Die Wasserleitung Richtung Stampich soll 2018 in Angriff genommen werden. Da Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes gemäss Gewässerschutzgesetz an die Kläranlage angeschlossen oder eine Kleinkläranlage erstellen müssen, würde die Kanalisationsleitung gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserleitung

angegangen. In Rüdlingen sind einige Liegenschaften vorhanden, die noch nicht der Kläranlage angeschlossen sind. So müssen Siedlungsbetriebe ohne Grossvieheinheiten mittelfristig ebenfalls an die Kanalisation angeschlossen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass gleichzeitig mit der Wasserleitungserneuerung auch eine Leitung für das Quellwasser erstellt werden sollte. Die Gemeinde Rüdlingen könnte dadurch 10'000 Kubikmeter einsparen, die nun von der GWS gekauft werden müssen. Bis zur Liegenschaft Wäffler wurde bereits ein entsprechender Schlauch eingelegt, an dem sämtliche Brunnen im Dorf angeschlossen sind. Die Brunnenleitung könnte mit dem gleichen Graben realisiert werden. Gleichzeitig soll auch überlegt werden, ob anstelle der Erstellung einer Kleinkläranlage das Schmutzwasser der Liegenschaften zusammengefasst und ab der Liegenschaft Lindroos in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann. Es könnte in einem Aufwand, die Wasserleitung erneuert, die Brunnenleitung fertiggestellt und die Schmutzwasserleitung von mindestens drei Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes gelöst werden. Der Wasseranteil beläuft sich auf 220'000 Franken, das gesamt Projekt löst Aufwendungen von rund 500'000 Franken aus. Die Dezentralisierung der Gemeinde Rüdlingen ist im Hinblick auf den Kanalisationsanschluss der landwirtschaftlichen Siedlungen ein Problem. Der Bund und Kanton leistet keine Beiträge, deshalb sollen nun zumindest die alten Wasserleitungen noch mit Subventionen ersetzt werden. Im Dezember wird das entsprechende Gesuch um Subventionsbeiträge an den Kanton Schaffhausen gestellt, damit die Gemeinde noch 25 % Subventionen erhält. Die Wasserleitungserneuerungen würden in den Jahren 2017 / 2018 ausgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionsplan für die Wasserversorgung 2015 – 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionsplan für die Wasserversorgung 2015 – 2019 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Verschiedenes

6.1 Verabschiedung von Beat Lüthi als Schulpräsident

Martin Kern: Das Amt als Schulpräsident ist sehr anspruchsvoll. Es ist daher nicht einfach, geeignete Kandidaten zu finden. Bis jetzt konnte niemand gefunden werden, der sich zur Verfügung stellt, sich in diesem wichtigen Bereich zu engagieren.

Bruno Steiger: Beat Lüthi hat gedroht, dass er an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen wird. Da Bruno Steiger in den letzten fast drei Amtsperioden von Beat Lüthi ruhig sein musste, nutzt er nun die Gunst der Stunde sich ebenfalls zu äussern. Die erste Amtsperiode von Beat Lüthi hat am 01. Januar 2005 begonnen. Beat Lüthi wurde als Schulpräsident von Rüdlingen und vom ZORB gewählt. Bereits kurz nach Amtsantritt lag der erste Rekurs auf dem Tisch. Aus Sicht der Schule hat Beat Lüthi diesen Rekurs gut gemeistert. Nach der Wahl von Beat Lüthi sei er zuerst äusserst skeptisch gewesen.

Ein Pilot als Schulpräsident der immer unterwegs ist. Die Schulbehörde musste jedoch Beat Lüthi nie hinterherfliegen. Die Schulbehörde-Sitzungen haben nie an einem exotischen Ort stattgefunden.

Bereits in der ersten Amtsperiode hat Beat Lüthi das Projekt „ZuS“ lanciert. Bei diesem Projekt ging es um die Zusammenlegung und die organisatorische Leitung der Schulen. Das Projekt war zukunftsgerichtet und konnte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der gemeinsame Schulverband konnte gegründet werden. 2012 wurde Beat Lüthi der erste Präsident des gemeinsamen Schulverbandes. Die Schule hat einen wichtigen Schritt in die Zukunft gemacht. Mit viel Sachkompetenz, viel Geduld und viel Präsenz wurde die erste Schulleitung eingeführt.

Leider musste schnell ein neuer Schulleiter gesucht werden. Mit genau so viel Engagement hat Beat Lüthi die zweite Schulleiterin begleitet. Die dritte Amtsperiode hat am 01. Januar 2013 begonnen, und hätte eigentlich bis 31. Dezember 2016 dauern sollen. Sobald Leute pensioniert sind, haben sie aber keine Zeit mehr. Aufgrund der gebotenen Möglichkeit, seine grosse Leidenschaft dem Fliegen, in einer anderen Dimension auszuleben, musste sich der fliegende Pensionär entscheiden. Wie Beat Lüthi sich entschieden hat, ist allen bekannt.

Bruno Steiger hat mit Beat Lüthi sehr gerne zusammengearbeitet und die Zusammenarbeit sehr geschätzt. Zurzeit ist die Schulbehörde eher suboptimal zusammengesetzt, deshalb hat sich Beat Lüthi für das Fliegen entschieden.

Im Namen der Schulkinder, der Eltern und den Behörden bedankt sich Bruno Steiger bei Beat Lüthi für die geleistete Arbeit.

Beat Lüthi bedankt sich bei Bruno Steiger für die netten Worte. Beat Lüthi ist davon überzeugt, dass die Schule so aufgestellt ist, damit sie trotz einem neuen Präsidenten sich in eine gute Richtung entwickelt. Er ist davon überzeugt, dass die Schulbehörde dies auch unter neuer Leitung meistern wird. Beat Lüthi bedankt sich für das Vertrauen, das ihm während seiner Amtstätigkeit entgegen gebracht worden ist. Er verabschiedet sich von der Versammlung mit den Worten: „Ich bin dann mal weg.“

Martin Kern spricht Beat Lüthi auch den Dank des Gemeinderates Rüdlingen aus. Martin Kern hofft immer noch, dass auf den 2. Wahlgang Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden können, die gewillt sind, sich für die Schule zu engagieren.

6.2 Änderung Betriebsreglement Flughafen Zürich

Martin Kern: Bis zum 18. November 2014 ist die Änderung des Betriebsreglements aufgegeben. Innerhalb der Auflagefrist sind rund 100 Einsprachen eingegangen. Die beiden Gemeinden Rüdlingen und Buchberg haben sich als Mitglieder der IG-Nord der Einsprache der IG-Nord angeschlossen. Anlässlich der Information mussten die beiden Gemeinden zur Kenntnis nehmen, dass eine viel stärkere Nordausrichtung geplant ist. Diese Nordausrichtung würde mehr Flugverkehr und dadurch mehr Fluglärm in den unteren Kantonsteil bringen. Die Informationsbroschüre der IG-Nord wurde in den letzten Tagen an alle Haushaltungen verteilt. Aufgrund des neuen Betriebsreglements würde der Flugverkehr vor allem in den Morgenstunden an den Wochentagen, den Feiertagen sowie den deutschen Feiertagen zunehmen. Die Gemeinde Buchberg wäre von der Änderung noch mehr betroffen. Wenn nun das Pistenregime grundlegend gekehrt wird, dann wird der Flugverkehr einseitig verteilt. Wenn die Pistenverlängerung (die Pisten 14 und 28 sollen verlängert werden), dann kann davon ausgegangen werden, dass die Nordausrichtung noch stärker kommen wird. Die beiden Gemeinden sind auch bei Regierungsrat Reto Dubach vorstellig geworden. Bei Reto Dubach wurde deponiert, dass die beiden Gemeinden unabhängig von der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen Einsprache erheben werden. Die Befürchtung ist vorhanden, dass es zusätzlich zu den bisherigen Flugbewegungen zwischen 07.00 bis 09.30 Uhr lautere Nordstarts geben wird. Die Änderung des Betriebsreg-

lements wird von Skyguide als Sicherheitsaspekt verkauft. Die Flugzeuge können zudem rund 300 m tiefer abdrehen. Durch das frühere Abdrehen ist Buchberg noch stärker betroffen. Nach wie vor ist man der Ansicht, dass durch die Lärmemissionen keine baulichen Beschränkungen entstehen sollten. Der Hauptgrund für die Einsprache war, dass sich die beiden Gemeinden nichts verbauen. Es ist wichtig, dass gesehen wird, worum es geht. Die Bevölkerung im Süden des Flughafens ist stark organisiert. Im Osten hat der Flughafen ebenfalls Probleme. Es soll nun ausgelotet werden, wie die Ausrichtung des Flughafens zukünftig erfolgen soll. Als Milizpolitiker ist man mit dem Thema total überfordert. Martin Kern ist froh, dass die Gemeinde Rüdlingen als Mitglied der IG-Nord angehört. Die IG-Nord arbeitet mit einem Juristen mit Aviatik-Kenntnis zusammen. Die Auflagefrist ist am 18. November 2014 abgelaufen.

6.3 Ausbau ARA

Martin Kern: Das ursprüngliche Projekt ist auf Widerstand einer Nachbarin gestossen. Der Abwasserverband hat deshalb keine Baubewilligung erhalten. Das Projekt wurde nun nochmals überarbeitet. Die Behälter ragen nun nur noch 1.20 Meter über das gewachsene Terrain. Die Kantonale Heimatschutzkommission war ebenfalls der Ansicht, dass das ursprüngliche Projekt nicht bewilligungsfähig ist. Das Projekt wurde nun so bearbeitet, damit es bewilligungswürdig ist. Sollten nun in Bezug auf das neue Projekt nochmals Einsprachen eingehen, würde dieses vom Regierungsrat und den Fachstellen unterstützt. Im Dezember wird nun nochmals eine Baueingabe gemacht. Mit den Bauarbeiten könnte dann im Frühjahr 2015 begonnen werden. Die Mehrkosten sind noch nicht bekannt, da die Devisierung noch nicht durchgeführt worden ist. Im Sommer sollten die Zahlen vorliegen, dann würde nochmals auf die Gemeindeversammlung zugegangen und allenfalls ein Nachtragskredit beantragt werden.

Nach unserem Recht ist jeder berechtigt Einsprache zu erheben. Dies ist unschön, da die Kläranlage nicht an einem neuen Ort erstellt werden kann. Mit den vorgenommenen Massnahmen wird davon ausgegangen, dass nun ein Projekt vorhanden ist, das auch bewilligt werden kann.

6.4 KESB

Martin Kern: Zurzeit ist die KESB und deren Entscheide ein grosses Thema. Die Gemeinde Freienstein hat z.B. einen Fall, der pro Jahr Kosten von 274'000 Franken auslöst. Martin Kern erläutert an dieser Stelle, was die KESB ist. Am 01. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Mit ein Grund war die Professionalisierung der bisherigen Vormundschaftsbehörden, die als Milizbehörde mit den Fremdplatzierungen überfordert waren. Die Gemeinden müssen trotzdem weiterhin die Kosten, der von der KESB angeordneten Massnahmen, finanzieren. Über die verordneten Massnahmen können sich die Gemeinden jedoch nicht äussern. Mit den Leuten, die bei der KESB arbeiten, hat der Unmut gegenüber der KESB nichts zu tun. Der Kantonsrat hat soeben bei der KESB drei zusätzliche Stellen beschlossen. Von Martin Kern wird aufgezeigt, wofür die KESB zuständig ist.

Er weist darauf hin, dass urteilsfähige Leute in der Vorsorgeverfügung festlegen können, wer für sie zuständig ist, wenn sie nicht mehr urteilsfähig sind. Die KESB ist auch für die Umsetzung der Patientenverfügungen zuständig. Sie legt aber auch einschränkende Massnahmen bei urteilsunfähigen Personen fest.

Nach wie vor sind die Gemeinden für die Einsetzung von Beiständen verantwortlich. Hierfür wurden Berufsbeistandschaften gebildet. Im Kanton Schaffhausen gibt es in Schaffhausen, Thayngen und

Neuhausen Berufsbeistandschaften. Die Gemeinde Rüdlingen gehört der Berufsbeistandschaft Neuhausen an.

Unschön ist, dass der Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2014 die Beschwerdelegitimation der Gemeinden ausschliesst. Es ist somit so, dass derjenige der zahlt, nichts zu sagen hat. Anlässlich der Gemeindepräsidenten Tagung wurde in Aussicht gestellt, dass allenfalls der Verteilschlüssel anders gestaltet werden kann, eventuell über eine Poolfinanzierung. Eine weitere Massnahme wäre, dass Leute motiviert werden können, solche Dienstleistungen für andere Personen zu übernehmen. Dort liegt das Potenzial, bei dem die Gemeinden viel Geld sparen können. Dies führt zu unschönen Diskussionen auf verschiedenen Ebenen, obwohl eigentlich das Kindes- und Erwachsenenwohl im Vordergrund stehen sollte. Es sind viele private Personen auf die Betreuung von solchen Personen spezialisiert. Solche Unternehmen werden jedoch gewinnorientiert betrieben. Dies führt zu Beispielen, in denen die professionelle Begleitung zu völlig überhöhten Ansätzen führte. Es sind noch viele Hausaufgaben in diesem Bereich zu leisten, da ein grosser Themenkreis abgedeckt werden muss.

6.5 Ersatzbau Schützenhaus

Martin Kern: Der Rohbau ist fertig gestellt. Im Moment wird der Innenausbau ausgeführt. Die Küche wurde von Jörg Aellig geschenkt. Die Schallisolation wird im Frondienst vom Schiessverein montiert. Es soll nun zügig die Schiessanlage eingebaut werden, damit die Schiessanlage bis Januar 2015 vom eidgenössischen Schiessoffizier abgenommen werden kann. Die grössten Arbeiten sollten bis Ende Jahr ausgeführt sein. Am 09. Januar 2014 wird zusammen mit den Handwerkern und den Helfern eine Aufrichte durchgeführt. Im Mai ist ein Bevölkerungsschiessen geplant. Martin Kern ist zuversichtlich, dass der Wiederaufbau des Schützenhauses im Kreditrahmen abgeschlossen werden kann. Es wurden noch nicht alle Verhandlungen mit den Versicherungen durchgeführt. Martin Kern hofft, dass das neue Schützenhaus einen guten Anklang findet.

6.6 TLF

Martin Kern: Das neue TLF wurde am 01. November 2014 in Betrieb genommen. Es ist eine gefreute Sache. Das neue TLF stand bereits im Einsatz. Die Feuerwehr hat Freude am neuen Fahrzeug. Die Feuerwehr ist sehr motiviert. Die Maschinisten wurden am neuen TLF ausgebildet und die Fahrschule wurde gemacht.

6.7 Baulandverkauf Haselgass

Martin Kern: Der Landverkauf Haselgass ist nicht ganz einfach. In Absprache mit der Denkmalpflege wurde nun eine Arealstudie durchgeführt. Es ist nicht einfach, allfällige Bauten einzugliedern. Es wurde deshalb ein Marschhalt eingeschaltet. Die Nachbarliegenschaft soll nun verkauft werden. Eventuell kann im Zusammenhang mit diesem Verkauf die Zufahrt zum Grundstück optimiert werden kann. Der Landverkauf wird im Moment nicht gepusht, da Fremdgeld relativ günstig aufgenommen werden kann. Nach der Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz ist bekannt, dass die Gemeinde Rüdlingen in absehbarer Zeit kein Bauland mehr erhält.

6.8 Revision Bau- und Nutzungsordnung

Martin Kern: Im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung musste auch das Naturinventar revidiert, die Waldfeststellung durchgeführt und das Hinweisinventar mit allen Liegenschaften erstellt werden. Dies hat zu einem Mehraufwand geführt. Es wird nun davon ausgegangen, dass die Bau- und Nutzungsordnung noch in diesem Jahr zur Vorprüfung an den Kanton geschickt werden kann. Der Kanton ist aufgrund der neuen Gesetzgebung ebenfalls leicht verunsichert. Die Vorprüfung wird deshalb voraussichtlich länger dauern. Sobald die Vorprüfung durchgeführt worden ist, wird eine Informationsversammlung oder eine spezielle Gemeindeversammlung durchgeführt. Die neue Bau- und Nutzungsordnung wird sich deshalb auf der Zeitachse ein wenig nach hinten schieben.

6.9 Verordnungen / Reglemente

Martin Kern: Bei der Bussenhöhe wurde eine Änderung vorgenommen. Auch die Tatbestände wurden geändert. Deshalb muss die Polizeiverordnung der Gemeinde Rüdlingen angepasst werden. Auch das Reglement über den Infrastrukturfonds ist eventuell anzupassen, da die Gemeinde kein Bauland mehr besitzt. Es sollte überlegt werden, ob die Grundstückgewinnsteuer oder die Kieserträge wieder in den Fonds eingelegt werden sollen.

6.10 Erlebnis-Christbaumverkauf

Martin Kern: Der Erlebnis-Christbaumverkauf findet in diesem Jahr am 20. Dezember 2014 im Wald statt. Es werden alle Einwohner herzlich eingeladen.

Karin Lüthi bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern für den Einsatz, der geleistet wird.

Martin Kern: Aus Ressourcen- und Kostengründen wird jeweils länger zugewartet, bis das Laub zusammengenommen wird.

Martin Kern bedankt sich bei den Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Martin Kern spricht seinen Dank auch seinen Kollegen aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, allen Mitarbeitern und freiwilligen Helfern aus.

Martin Kern schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr nach dem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden.

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 wird vom Büro genehmigt.

Der Präsident:

Martin Kern: 

Datum: 28. 11. 2014

Der Vizepräsident:

Bruno Steiger: 


Datum: 30. 11. 14

Die Schreiberin:

Margrit Schefer: 

Datum: 26. 11. 2014

Die Stimmzählenden:

Eva Bäder: 

Datum: 30. 11. 2014

Jeanette Studer: 

Datum: 02. 12. 14